

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.28 Uhr
Ende: 14.40 Uhr

1) Kunstrasen in der UPC-Arena Liebenau

GRin. **Jahn** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GRin. **Jahn**: Meine Frage betrifft die UPC-Arena, es gibt ja schon seit längerem Gerüchte, die mir von mehreren Seiten zugetragen wurden, dass hier eine Umstellung auf Kunstrasen geplant sei, die wir aus grüner Sicht nicht ganz nachvollziehen können. Zum einen würde der Kunstrasen eine Anschaffung 350.000 bis 500.000 Euro für das Liebenauer Stadion kosten, andererseits haben wir eine Nutzungsdauer von zehn bis zwölf Jahren. Das bedeutet, man müsste alle zehn Jahre zirka diese Summe in das Stadion investieren. Und so viel ich weiß, ist das auch im Budget irgendwie bei der Messe beziehungsweise bei der Stadion GesmbH auch nicht irgendwie in diese Richtung vorgesehen. Das zweite Problem daran wäre auch, hätten wir einen Kunstrasen, wir auch keine Länderspiele zum Beispiel in der UPC-Arena stattfinden lassen, können, dürften, das ist laut Reglement verboten. Gleichzeitig ist es auch so, dass wir sehen die Salzburger zum Beispiel, der einzige Bundesligaverein, der einen Kunstrasen hat, die stellen jetzt wieder auf Naturrasen um. Erstens wegen Länderspielen und zweitens, weil es ziemlich viele Beschwerden auch von der Spielergewerkschaft gegeben hat, was das veränderte Spielgefühl, aber auch die erhöhte Verletzungsgefahr auf dem Kunstrasen betrifft. Also es gibt hier auch in anderen Ligen in Deutschland, in England, in Italien, Spanien etc sind in den höheren Ligen ist das Spielen auf Kunstrasen sowieso verboten. Also es wäre auch von dem her problematisch, wenn wir jetzt internationale Gäste haben (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*). Dazu kommt noch, dass wir in der UPC-Arena auch eine Bodenheizung haben, was dann ziemlich ad absurdum geführt wäre, wenn wir ohnehin einen Kunstrasen haben, wenn es jetzt um die Schneeperiode, um die Wintersaison, die Winterzeit geht und man sich auch fragen müsste, was man dann mit der Bodenheizung tut, wenn wir obendrauf den Kunstrasen haben. Daher auch meine

Frage:

Entspricht es den Tatsachen, dass die für die Stadionverwaltung zuständige Messe Graz plant, den Naturrasen in der UPC-Arena gegen einen Kunstrasen auszutauschen und wenn ja, wer wird diese zusätzlichen Kosten dafür tragen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Klubobfrau! Ein Großteil Ihrer Frage war gleichzeitig die Antwort. Es ist richtig, dass dieser Tausch in einen Kunstrasen immer wieder überlegt worden ist, die Gründe dafür sind, dass einfach die langfristige Rentabilität des Kunstrasens wegen der längeren Haltbarkeit einfach viel kostengünstiger ist als ein Naturrasen. Aber du hast gleichzeitig auch die Gegenargumente gebracht, zunächst einmal ist, wie wir vom Beispiel Salzburg wissen, offensichtlich immer noch nicht geklärt, jedenfalls nach meinen Informationen, immer noch nicht geklärt, ob etwa Champions League Spiele im Finale etwa oder Nationalmannschaften für die Europameisterschaft dort spielen wird können...

Zwischenruf GRin. Jahn unverständlich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Danke für den Hinweis, also die Diskussion ist im Gange und es könnte damit sein, dass man durchaus eine Fehlinvestition macht. Der zweite Grund ist der, er hängt natürlich auch ein bisschen mit der derzeitigen Situation des Grazer Fußballs insgesamt zusammen, es könnte sein, dass in nächster Zeit vielleicht nur mehr ein Fußballverein im Stadion spielt und damit natürlich auch von den Einnahmen einiges zurückbleiben wird. Also es ist angedacht, es gibt aber derzeit kein Budget dafür und die Einrichtung des Kunstrasens ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Messe, also der Liebenauer Gesellschaft, nicht enthalten.

GRin. **Jahn**: Danke für diese Antwort und die Zusatzfrage wäre auch auf Basis dessen, was du gesagt hast, dass wir wahrscheinlich mittelfristig auch finanziell ein bisschen Schwierigkeiten mit dem Stadion haben werden, außer der GAK schafft es bald wieder, unten auch zu spielen. Bist du bereit, dass wir uns in absehbarer Zeit auch in Richtung nächste Budgetverhandlungen im Beteiligungsausschuss einmal intensiver mit der Stadion GesmbH auseinandersetzen, um da hinzuschauen, was man da auch tut?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Das können wir gerne, Bereitschaft ist selbstverständlich da. Ich möchte vielleicht dazu gleich mitsagen, bei der Stadion-Gesellschaft ist ja nicht nur, das betrifft ja nicht nur den Betrieb des Stadions, sondern auch den Betrieb der Eishalle und ich würde vorschlagen, dass, wenn wir das im Beteiligungsausschuss darstellen, analysieren, dass wir dann gleich beide Sportstätten bearbeiten und behandeln und diskutieren im Beteiligungsausschuss.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

2) Hochwasserschutzmaßnahmen für Andritzer Bäche

GRin. **Bergmann** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Anfrage richtet sich heute an Sie und zwar zum Thema Hochwasserschutzmaßnahmen für die Andritzer Bäche. Die verstärkten Regenfälle in der vergangenen Woche und die Überflutungen, wie man gehört hat, im Zentrum von Wien lassen die Befürchtung aufkommen, dass auch dieses Jahr wieder in Graz mit Hochwasser zu rechnen ist. Im Gemeinderatsstück vom 15. September 2009 zum Sachprogramm Grazer Bäche

steht geschrieben, dass auch Experten davon ausgehen, dass meteorologische Extremereignisse weiter zunehmen werden.

Im aktuellen Sachprogramm „Grazer Bäche“ wird als Hauptziel das Erreichen eines bestmöglichen Hochwasserschutzes für die Grazer Bevölkerung angestrebt. Angestrebt wird auch ein Schutz vor bis zu 100-jährigen Hochwasserereignissen. Allerdings, das muss gesagt werden, wird auch angemerkt, dass dieser Hochwasserschutz HQ-100 nicht flächendeckend machbar erscheint.

Ein besonderer Fall in Graz ist jedoch Andritz. Dort hat das Hochwasser in den vergangenen Jahren immer wieder sehr große Schäden verursacht, bei welchen sogar das Ortszentrum immer wieder überflutet wurde. Von der Vergangenheit bis in die Gegenwart wurden in Andritz wiederholt Bebauungen bewilligt, welche die Hochwassersituation nicht verbessern beziehungsweise welche zum Teil selbst die Ursache für Überflutungen waren beziehungsweise sind. Daher ist dort ein HQ-100-Hochwasserschutz dringend erforderlich.

Die Andritzer Bevölkerung und im Speziellen die betroffenen Bürger und Bürgerinnen verstehen daher nicht, dass bei den geplanten Schutzmaßnahmen nun doch nur ein Schutz für 50jährige Hochwasserereignisse umgesetzt werden sollen. Immerhin kosten diese Maßnahmen der Stadt viele Millionen Euro, obwohl sie höchstwahrscheinlich nicht die gewünschten Auswirkungen erzielen werden, sodass man davon ausgehen muss, dass aufwändige Folgekosten trotzdem zu erwarten sind. Vielmehr wäre anzuraten, jetzt gleich für einen umfassenden Hochwasserschutz die notwendigen Mittel in die Hand zu nehmen, um dafür bessere Bedingungen für die Zukunft zu schaffen.

Daher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

F r a g e

an Sie:

Stimmt es, wie in der Öffentlichkeit kolportiert, dass bei den geplanten und zum Teil bereits umgesetzten Hochwasserschutzprojekten am Schöckelbach nur HQ-50-

Schutzmaßnahmen getroffen werden, beziehungsweise warum hat man hier die versprochenen HQ-100-Maßnahmen nicht umgesetzt (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin! Nach den Hochwasserereignissen im Jahr 2005 wurde das Sachprogramm Grazer Bäche in Kooperation zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz unter Mitarbeit von sieben Grazer Ingenieurbüros erarbeitet. Ziel war, für alle Grazer Bäche ein Maßnahmenprogramm zu erarbeiten, um gefährdete Siedlungsgebiete bestmöglich vor Hochwasser zu schützen. Es wurde ein Schutz bis zu einem HQ-100 angestrebt, das heißt, ein statistisch einmal in 100 Jahren auftretendes Hochwasser schadlos abgeführt werden soll. Bereits damals wussten alle Beteiligten, dass auf Grund beengter Platzverhältnisse dieser Schutz nicht überall umsetzbar sein wird. Leider gab es in den vergangenen Jahrzehnten Versäumnisse in der Freihaltung von notwendigen Bachbereichen und Überflutungsflächen, die leider durch volkswirtschaftlich und ökologisch vertretbare Maßnahmen nicht zu beheben sind. Es gibt das berühmte Maßnahmenprogramm 2006, das wir auch hier beschlossen haben und das ja überall aufliegt. Zum Sachprogramm Grazer Bäche, und da können Sie auf der Seite 25 entnehmen, dass der Schöckelbach einer von sechs Grazer Bächen mit einem geringer erzielbaren Schutzgrad als HQ-100 ausgewiesen wird. Dazu gehört der Schöckelbach mit einem HQ-50-Schutz, der Mariatroster Kroisbach zwischen 30 und 100, der Josefbach HQ-30, Mariagrüner Bach HQ-30, rechter Zubringer zum Petersbach HQ-30 und dem Einödbach wieder Schutzgrad je nach Fläche und Stelle, wo wir sind, HQ-30 und HQ-100. Diese Schutzgrade wurden fachlich mehrfach diskutiert und werden seit 2006 auch so kommuniziert und von diesen Werten her gibt es keine Verschlechterung oder kein Abrücken. Nach wie vor sind aber die damit befassten Stellen und Ingenieurbüros bemüht, durch ständige Projektverbesserungen sowohl in den Planungs- als auch in den Umsetzungsphasen den bestmöglichen Schutz bei allen zu bearbeitenden Bauabschnitten sicherzustellen. Beim Schöckelbach sind diese Bemühungen im Zusammenhang mit den beiden geplanten Rückhaltebecken außerhalb von Graz in Weinitzen noch nicht abgeschlossen. Das bedeutet, dass speziell beim zweiten, das ist der kleinere Beckenstandort, der sogenannte Beckenstandort 2 Annagraben flankierende Maßnahmen zur Kubatur-Vergrößerung

beziehungsweise zusätzliche Alternativstandorte an den Oberläufen untersucht werden. Wesentlich für die Siedlungsgebiete entlang des Schöckelbachs sind die bereits gesetzten Maßnahmen, es wurde über den gesamten Winter gebaut, die einen wesentlichen verbesserten Schutzgrad gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass Hochwasserereignisse, die 2005 beziehungsweise 2009 aufgetreten sind, kaum Probleme in den Siedlungsgebieten entlang des Schöckelbaches verursachen würden. Es ist mir aber schon auch ein besonderes Anliegen, auf das Restrisiko hinzuweisen, einen 100%igen Hochwasserschutz kann es nicht geben und deshalb sind auch entsprechende Selbstschutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenverantwortung auch immer wieder zu treffen. Aber nochmals, seit 2006 arbeiten wir kontinuierlich an der Umsetzung dieser Planungen, die hier beschlossen wurden, es gibt keine Verschlechterung, sondern es gibt zusätzliche Verbesserungen im Rahmen der Planungs- und Umsetzungsarbeiten (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Bergmann:** Herr Bürgermeister, Sie haben angesprochen die Rückhaltebecken. Ein großes Anliegen war ja dieses Rückhaltebecken in Weinitzen, wie weit ist hier der Stand? Wird dieses Jahr, so wie es meines Wissens geplant ist, mit dem Bau begonnen und bis wann kann die Bevölkerung rechnen, dass das hier dann wirklich auch einiges Wasser aufhält?

Bgm. Mag. **Nagl:** Man muss vielleicht einmal anmerken, dass wir immer bemüht waren, doppelt einen Erfolg zu erzielen. Einmal indem man den Durchfluss der Wassermengen in jeweiligen Bauverlauf verändert und zweitens, dass man, wo immer möglich, auch noch durch Rückhaltebecken die Wassermengen reduzieren kann und dann wieder langsam zum Abfließen bringen kann. In den Gemeinden Stattegg und Weinitzen sind wir gut unterwegs und wenn ich sage, sind wir gut unterwegs, dann ist das in erster Linie das Verhandeln des Landes Steiermark, wir sind in der Nachbargemeinde quasi nicht beauftragt und auch nicht bevollmächtigt, es wurde ausgemacht, dass das Land Steiermark diese Planungen, die Umsetzung,

aber auch die Ablöseverhandlungen durchführt und hier sind wir auf einem sehr, sehr guten Weg. Die Bürgermeister der jeweiligen Gemeinden stehen auch mit mir permanent in Kontakt, die Beschlüsse sind soweit erfolgt, die Umsetzungsmaßnahmen sind ganz genau aufgelistet, ich kann sie Ihnen jetzt nicht auswendig sagen, aber das ist natürlich eine ganz, ganz wichtige Maßnahme, die es zu schaffen gilt. In einer Gemeinde war es ein bisschen leichter, in der anderen schwieriger, weil man muss sich auch vorstellen, was das für eine Gemeinde und für die politisch Verantwortlichen bedeutet, wenn du selbst vom Hochwasser gar nicht betroffen bist und große Teile deiner Gemeinde hinkünftig nicht mehr nutzen und verbauen kannst, also das ist auch eine Nachbarschaftshilfe, die hier passiert, worüber ich auch dankbar bin. Trotz vieler Diskussionen und auch so mancher Streitigkeiten geht das Land Steiermark nach wie vor davon aus, dass wir diese Umsetzungen so schaffen, wie sie zur Zeit auch im Internet abfragbar sind, genaue Daten kann ich Ihnen noch nachliefern, wenn Sie das möchten, aber es ist im Internet auch einzusehen.

GRin. **Bergmann** unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Das geht einmal in Bau, aber noch einmal, auch diese Bauwerke dauern und es sind die Becken unterschiedlich geplant.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.45 Uhr den Vorsitz.

3) Ehemalige Feuerwache Algersdorf, Nutzung für sozialen Wohnbau

GRin. **Benedik** stellt an StRin. **Kahr** folgende Frage:

GRin. **Benedik:** Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Anfrage an Sie betrifft diese ehemalige Feuerwache Algersdorf für die Nutzung des sozialen Wohnbaus. Die ehemalige Feuerwache Eggenberg in der Algersdorfer Straße 10 in 8020 Graz in Eggenberg steht seit längerer Zeit leer. Der Flächenwidmungsplan weist die im Besitz der GBG befindliche Immobilie als allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 aus.

Obwohl das Grundstück infrastrukturell gut erschlossen ist, wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Pläne für eine sinnvolle Nach- und Weiterbenützung der ehemaligen Feuerwache verlautbart. Gegenüber der Liegenschaft befindet sich die Volks- und Hauptschule Algersdorf sowie mit der Buslinie 62 und der Straßenbahnlinie 1 auch eine unmittelbare Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Es drängt sich also der Vorschlag auf, das Grundstück zum Zwecke des sozialen Wohnbaus zu nützen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, nachstehende

F r a g e :

Sind Sie bereit, mit der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H in Kontakt zu treten und eine erste Prüfung vorzunehmen, ob sich gegenständliches Grundstück zur Verwertung im Sinne des sozialen Wohnbaus eignet (*Applaus FPÖ*)?

StRin. **Kahr:** Frau Gemeinderätin, liebe Ingrid! Ich danke dir für deine Anfrage und vor allem für deine Aufmerksamkeit, es ist vollkommen richtig, wie du sagst, dass diese Liegenschaft, wo die ehemalige Feuerwehr in Eggenberg war, schon seit längerer Zeit leer steht. Das ist natürlich auch uns vom städtischen Wohnungsamt aufgefallen, wir sind mit der Liegenschaftsabteilung und mit der GBG schon seit Anfang 2009 diesbezüglich auch in Kontakt getreten und haben auch angefragt, ob diese Liegenschaft für die Errichtung von Gemeindewohnungen sich eignet. Wir haben dann in einer Stellungnahme, und zwar das Wohnbaureferat des Wohnungsamtes, im März 2009 sozusagen eine Begutachtung dieser Liegenschaft

vorgenommen, was Folgendes im Wesentlichen beinhaltet: Also die Liegenschaft ist zwar von der Lage her ausgezeichnet, genau aus den genannten Gründen, wie du es auch beschreibst, es ist die Schule gleich in der Nähe, es ist auch sehr gut erschlossen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das Problem, was sich dort aber darstellt, ist, dass Bestandsobjekte oben sind und die Konfiguration dieser Objekte sich leider nicht für Wohnungen adaptieren lässt. Also, ich weiß nicht, ob du sie dir angeschaut hast, aber es sind zwei große Garagen, es sind im ersten Stock Büroräumlichkeiten, es sind Werkstätten in den Nebengebäuden, die alle nicht unterkellert sind. In dieser Stellungnahme wird eindeutig festgehalten, dass die Abbruchkosten des Bestandsobjektes (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) einfach zu hoch sind und sich deshalb die Fördersumme sich dann nicht mehr ausgeht und die Wohnungen dann einfach zu teuer wären. Also das heißt, der Standort ist zwar sehr gut, aber die Kosten für den Abriss dieses bestehenden Objektes sind einfach zu teuer und deshalb haben wir diese Liegenschaft nicht in das Sonderwohnbauprogramm aufgenommen (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Benedik:** Angesichts des gestrigen Artikels in der Grazer Woche, wonach immer mehr Kinder von Wohnungslosigkeit betroffen sind, wäre es unserer Meinung nach mehr als angebracht, dort gerade einen sozialen Wohnbau zu schaffen. Es kann und darf ja in einer Menschenrechtsstadt wie Graz nicht sein, dass auch nur ein Kind obdachlos ist, und vielleicht könnte noch einmal der Herr Liegenschaftsreferent beziehungsweise der Herr Finanzstadtrat Rüschi einmal im Wohnungsamt auch noch vielleicht anfragen, ob nicht doch irgendwer die Kosten für den Abbruch übernimmt.

StRin. **Kahr:** Liebe Ingrid, also ich glaube, das ist dir bekannt, dass wir da in dem Haus, glaube ich, schon seit 15 Jahren immer wieder betonen, dass wir viel zu wenige Gemeindewohnungen haben, das ist nicht ein Faktum, was jetzt erst durch die krisenhafte Entwicklung in unserer Gesellschaft ist, sondern auch in Bezug auf den Artikel in der Woche; die Wartezeiten auf eine Gemeindewohnung waren schon vor 15/20 Jahren ein Jahr und die Wohnungslosigkeit von Kindern, da hast du

vollkommen Recht, jedes Einzelne ist zu viel. Hier geht es aber vor allem um die Übergangswohnungen, also unsere ganzen wohnungslosen Einrichtungen vom Frauenwohnheim, das ist heillos überfüllt. Wir brauchen auf der einen Seite viel mehr Übergangswohnungen für plötzlich anfallende Wohnungslosigkeit, aber natürlich auch viel mehr Gemeindewohnungen, das ist nichts Neues, das sagen wir schon lange. Die Zusatzfrage, ich spreche öfter mit dem Herrn Stadtrat Rüschi, also wenn bei den kommenden Budgetverhandlungen es möglich ist, die Abbruchkosten durch die Finanzabteilung mitzuübernehmen, dann wäre es natürlich toll und dann könnten wir natürlich dort tatsächlich versuchen, auch auf dieser Liegenschaft zirka 20 bis 22 Wohnungen, weil das haben wir uns auch schon überlegt, wie viel sich dort ausgehen würden, bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 60 m² würden dort zirka 20 bis 22 Wohnungen sich maximal ausgehen. Im Wissen, wie viel Wohnungen insgesamt fehlen, ist das natürlich auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein (*Applaus KPÖ*).

4) Nicht lukrierte Förderungen des Landes Steiermark

GR. **Schröck** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz des Landes Steiermark sieht vor, dass der Stadt Graz für gewisse Einrichtungen der Kinderbetreuung Landesförderungen gewährt werden, das ist zum Beispiel bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen so, die von speziell ausgebildeten IZB-Teams, die aus drei Personen bestehen, betreut werden. Das Land zahlt allerdings nur, wenn diese Teams auch komplett sind. Herr Stadtrat, ich sehe natürlich ein, dass in Zeiten der Konsolidierung eine restriktive Personalwirtschaft umgreifen sollte, was aber sicherlich nicht einzusehen ist, ist, wenn Förderungen des Landes nicht lukriert werden können, weil Stellen zu spät ausgeschrieben werden oder unzureichend Personal eingestellt wird. Das geht dann nämlich auf Kosten der Stadt Graz und all jener Kinder, die solch eine spezielle Betreuung dringend benötigen würden. Meine

F r a g e

lautet daher: Können Sie ausschließen, dass Personalförderungen des Landes verloren gegangen sind beziehungsweise verloren gehen (*Applaus BZÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Um gleich auf den Bereich der Kinderbetreuung zu kommen. Für die städtischen Kindergärten, Krippen und Horte sowie für die Gruppen der integrativen Zusatzbetreuung leistet das Land Steiermark wie von dir erwähnt, Beiträge zum Personal- und Sachaufwand. Diese Förderungen werden über das Amt für Jugend und Familie abgewickelt. Zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2009/2010 war es auf Grund eines Engpasses auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich, SonderkindergartenpädagogInnen im benötigten Ausmaß aufzunehmen. Dadurch bedingt wurden die Landesförderungen im Bereich der integrativen Zusatzbetreuung nicht zur Gänze ausgeschüttet. Der Engpass an SonderkindergartenpädagogInnen ist leider ein anhaltendes Phänomen, zwischen dem Jugendamt und der zuständigen Fachabteilung des Landes wurde daher in einigen Fällen ein Dispens dergestalt verhandelt, dass noch nicht ausgebildete, aber in Ausbildung zur SonderkindergartenpädagogIn stehenden Bedienstete vom Land anerkannt werden. Auch bei der aktuellen öffentlichen Ausschreibung wird besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gelegt werden, sodass derzeit davon auszugehen ist, dass im September dieses Jahres, also mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2010/2011, Bedienstete mit einschlägiger Spezialausbildung in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen werden.

GR. **Schröck**: Herr Stadtrat, können Sie bemessen, wie hoch die verlorengegangenen Förderungen demnach waren, die Sie da auf einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt zurückführen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Das kann ich nicht, das habe ich auswendig nicht im Kopf, kann ich aber gerne nachreichen. Für mich entscheidend ist natürlich das eine, es ist bedauerlich, wenn solche Förderungen nicht abgeholt werden können, aber ich glaube, man muss die Antwort eben dahingehend, wo sie zutrifft, damit gibt es ein Problem bei der Kinderbetreuung nicht im Finanzbereich, weil insgesamt wird die Förderung ja deshalb nicht ausbezahlt, weil wir das entsprechende Personal nicht angestellt haben, das heißt, es ist kein finanzielles Problem, sondern es ist ein Qualitätsproblem, und dass ich das Personalamt angewiesen habe, dass sie sich in nächster Zeit eben vor allem für das neue Kindergartenbetreuungsjahr 2010/2011 besonders bemühen, was auch geschehen ist, dass jedenfalls sichergestellt wird, dass alle Gruppen, die gefördert werden vom Land auch von Seiten der Stadt, mit September dieses Jahres auch tatsächlich aufgestellt sind.

5) Sozialraumorientierung im Sozialamt

GR. **Hohensinner** stellt an StRin. **Edlinger** folgende Frage:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Am 23. Mai 2005 wurde im Sozialmedizinischen Zentrum Liebenau das unter der Leitung von Mag. Norma Rieder aus dem Sozialamt und Edith Sandner-Koller, Amt für Jugend und Familie, vorbereitete Projekt der Sozialraumorientierung präsentiert.

Die damalige SPÖ-Sozialstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl brachte diese sozialpolitische Neuerung der beiden Ämter auf Schiene.

Bei der Präsentation wurde wie folgt argumentiert: „Die Dienstleistungen des Jugend- und Sozialamtes sollen rascher erbracht werden, es muss klare Zuständigkeiten geben, die Hilfe muss bedarfsorientiert und flexibel erbracht werden, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern soll verbessert und koordiniert werden; und vor allem: Während bisher der Bürger oder die Bürgerin sich die benötigten Hilfsangebote bei verschiedenen Stellen zusammensuchen mussten, werden diese

in Hinkunft von einer Person koordiniert.“ Das habe ich direkt aus einer Presseaussendung von der seinerzeitigen Sozialstadträtin herauskopiert.

Das Pilotprojekt der Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendwohlfahrt läuft seit geraumer Zeit. Ich habe auch heute nachgefragt, das Projekt läuft sehr gut.

Eine Verschränkung vieler Agenden der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe mit Angeboten der Jugendwohlfahrt würden aus meiner Sicht die Unterstützungsmöglichkeiten klar verbessern.

Nun meine

F r a g e

an dich, sehr geehrte Frau Stadträtin:

Wann wird uns das Sozialamt ein Umsetzungs- beziehungsweise Eingliederungskonzept der Agenden der Mag.-Abt. 5 in die Sozialraumorientierung präsentieren?

StRin. **Edlinger:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Kurt! Danke für diese Anfrage. Du hast ja im März dieses Jahres eine sehr umfangreiche schriftlich Beantwortung zu dieser Themenstellung/Fragestellung in Wirklichkeit schon erhalten und vorliegen, weil sich ja ein Antrag von dir hier im Gemeinderat mit einer ähnlichen Intention befasst hat. Das heißt, ich werde diese Punkte hier nicht alle wiederholen, welche Teilprojekte im Zusammenhang mit der Sozialraumorientierung im Sozialamt in Kooperation mit dem Jugendamt in der Vergangenheit bereits abgearbeitet wurden beziehungsweise wie im Sozialamt Sozialraumorientierung gelebt wird. Nur für die anderen Kollegen/Kolleginnen, es bezieht sich unter anderem auf die Frage Einteilung der Sozialräume, Weiterbildung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Einführung der Lebensqualitätsindikatoren als Steuerungsinstrument. Es ist auch darin ausgewiesen, dass ein Teilprojekt, ein gemeinsames, zurückgestellt werden

musste, das hat sich bezogen auf den gemeinsamen Akt, das halte ich für einen ganz wichtigen Schritt zukünftig, wenn es darum geht, einfach die Schnittstellenproblematik besser noch für die Bürger und Bürgerinnen hinzubekommen. Dieses Projekt musste zurückgestellt werden, weil bereits magistratsintern an der Einführung des elektronischen Aktes gearbeitet wird und hier eine Doppelgleisigkeit nicht sinnvoll gewesen wäre. Was in der Zwischenzeit hinzugekommen ist, ist, dass mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung es geplant ist, dass es bundesweit eine gemeinsame Datenbearbeitung, -verwaltung, also ein gemeinsames Programm soll, das liegt noch nicht am Tisch, das sind ja alles die Vorbereitungen, wo wir jetzt stehen, in Vorbereitung der Mindestsicherung. Zur Schnittschnellenproblematik an sich hast du in einer anderen Antragsbeantwortung auch die Information erhalten, dass ein Arbeitskreis zwischen den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes und des Sozialamtes eingesetzt wurde, der eben an der Optimierung der Schnittstellenproblematik hinsichtlich Familien, wo beide Ämter quasi zuständig sind oder arbeiten sollen, der an dieser Verbesserung arbeitet, und grundsätzlich ist dir auch bereits mitgeteilt worden, dass als Grundverständnis für uns natürlich gilt, dass sich das Sozialamt der Weiterentwicklung sozialraumorientierter nützlicher Konzepte keineswegs verschließt. Prioritär ist jedoch für uns jetzt einfach einmal die Herausforderung, die Umsetzung der Mindestsicherung gut über die Bühne zu bekommen und insofern erscheint mir die Frage schon als beantwortet (*Applaus SPÖ*).

GR. **Hohensinner:** Erstens eine Feststellung, die Schnittstellenproblematik hast du in einer der letzten Sitzungen vehement abgestritten, es gibt keine Probleme zwischen den Ämtern. Ich bin froh, dass du jetzt zur Feststellung kommst, dass es so etwas gibt und dass ein Arbeitskreis notwendig ist, das finde ich sehr gut, danke. Zweiter Punkt, Eingliederungskonzept. Wenn du jetzt sagst, wir warten, wie das mit der Mindestsicherung geregelt wird dort, das ist nicht zufriedenstellend, wenn wir alles irgendwie nach hinten schieben. Bei meinem Antrag im letzten Herbst habe ich beantragt, dass bis im März zur Sozialausschusssitzung ein Eingliederungskonzept vorgelegt werden soll und auch im zuständigen Ausschuss diskutiert werden soll, um

das geht es und das ist nicht erfolgt und ich bitte dich, sehr geehrte Frau Stadträtin, dass du unter der Respektierung einer demokratischen Mehrheit auch das machst, dem Sozialausschuss vorlegst und dass wir dort diskutieren. Wir sagen nicht, dass alles zusammenpasst vom Sozialamt in die Sozialraumorientierung, aber wir glauben, viele Teile passen da sehr gut rein und wir bitten dich, dass man das noch einmal diskutiert im Ausschuss und meine Zusatzfrage ist, ob das im nächsten Sozialausschuss möglich sein kann.

StRin. **Edlinger:** Vorweg zu deiner Anmerkung, ich habe nie gesagt, dass die Schnittstellenfrage von meiner Seite nicht betrachtet oder beleuchtet wird. Ich habe dich, wenn du dich erinnerst, immer gebeten, sage mir bitte die konkreten Fälle, dann können wir uns anschauen, wo liegen die Problemstellungen und wie können wir die zukünftig besser handhaben. Auch da wirst du dich erinnern, dass du leider nicht bereit warst, mir die konkreten Fälle, die du zwar den Journalisten nennst und genannt hast,...

Zwischenruf GR. Hohensinner: Nein, die Leute wollen das nicht.

StRin. **Edlinger:** ...mir die konkreten Fälle einfach dazulegen, wo aus deiner Sicht die Problematik gegeben ist. Und zu deiner Frage bezüglich deines Antrages, ich darf dich auch erinnern, es war kein dringlicher Antrag, der aus einem ganz bestimmten Grund nicht als dringlicher Antrag zugelassen wurde, sondern es war ein selbständiger Antrag, das heißt, es hat hier auch nie eine Abstimmung gegeben, die also quasi mehrheitlich im Gemeinderatsbeschluss dann zum Ergebnis hatte, dass wir das hier zu diskutieren haben und ich bitte dich, auch etwas zu akzeptieren, ich diskutiere mit dir persönlich und auch mit den Kollegen/Kolleginnen im Sozialausschuss gerne über alles und vieles und wir sind, glaube ich, sicher jener Ausschuss, der am öftesten außerordentlich tagt und sich verschiedenen

Themenbereichen widmet, dazu bin ich gerne bereit und das halte ich auch für gescheit, dass wir einfach inhaltliche Diskussionen führen. Aber auf eines möchte ich dich schon hinweisen, dass die innerhalb einer Fachabteilung angewandten Methodiken und Organisationsstrukturen ausschließlich in die Kompetenzbereiche der zuständigen Stadtsenatsreferentin beziehungsweise der Abteilung und des inneren Dienstes fallen und nicht in die Zuständigkeit des Sozialamtes, ja und das ist einfach Faktum, so ist diese Stadt auch aufgebaut und das bitte ich dich, einfach zu akzeptieren (*Applaus SPÖ*).

6) Verbindung „Robin Hood“ mit Graz AG-Vorstandsdirektor Wolfgang Malik

GR. Mag. **Haßler** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Bei der unternehmerischen Bruchlandung der Fluglinie Robin Hood war der Flughafen Graz einer der größten Verlierer. Von den seit 2007 angehäuften offenen Forderungen im Ausmaß von 615.000 Euro müssen nach dem abgeschlossenen Zwangsausgleichsverfahren fast 500.000 Euro als uneinbringlich abgeschrieben werden. Aber nicht nur diese 500.000 Euro mussten wir dem Unternehmen Robin Hood quasi schenken. Wie der medialen Berichterstattung zu entnehmen ist, wurde auch die Hangarmiete stets großzügig gestützt, so wurde beispielsweise alleine für das Jahr 2008 eine Mietermäßigung von 96.000 Euro gewährt. Angesichts dieser Großzügigkeiten fragen sich die Steuerzahler, ob alle Schuldner in der Stadt oder in den stadteigenen Unternehmen so zuvorkommend behandelt werden, oder war es in diesem speziellen Fall ein prominenter Fürsprecher, der nicht nur für das Unternehmen Robin Hood geflogen ist, sondern zufällig auch am Steuer des Flughafeneigentümers Graz AG sitzt. Wie kann man nur als Vorstand eines Unternehmens für eine Airline fliegen, die seit 2007 Zahlungen schuldig bleibt? Das ist mehr als unsensibel. Es ist kein Satz von mir, das ist ein Satz, den die Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker in einer Zeitung den Journalisten gesagt hat, und sie ortet bei diesem Vorgang zumindest eine schiefe Optik. Deshalb frage ich Sie namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, sehr geehrter

Herr Stadtrat, seit wann waren Sie als Eigentümerversorger über die geschäftlichen Beziehungen von Vorstandsdirektor Dr. Wolfgang Malik mit Robin Hood informiert (*Applaus SPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Gemeinderat! Ihre Frage, seit wann waren Sie als Eigentümerversorger über die geschäftlichen Beziehungen von Vorstandsdirektor Dr. Wolfgang Malik mit Robin Hood informiert, denke ich, soll wahrscheinlich eine Antwort provozieren, dass ich sage, seit mehreren Jahren, und dann kommt die Zusatzfrage und warum haben Sie dagegen nichts gemacht? Ich möchte gerne einige Dinge klarstellen, erstens einmal bin ich selbstverständlich länger informiert, dass Wolfgang Malik, ich werde dann noch genau präzisieren, was genau er macht, jedenfalls länger als ich Eigentümerversorger bin. Ich möchte gerne folgende Dinge im Sinne, jetzt nicht nur im Sinne der Graz AG, aber auch im Sinne von Wolfgang Malik klarstellen. Zunächst einmal die Feststellung, dass für Vorstandsangelegenheiten bei der Graz AG – Aktiengesellschaft und das ist sie ja derzeit noch, dass diese Angelegenheit in der Kompetenz des Aufsichtsrates liegt. Ich darf Ihnen ein Schreiben vorlegen, gemäß Anstellungsvertrag Paragraph soundso genehmigt das Präsidium des Aufsichtsrates der Grazer Stadtwerke AG Herrn Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Malik nachfolgende Nebenbeschäftigungen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), die eine Führung der Geschäfte der Gesellschaft nicht beeinträchtigen beziehungsweise auch im Interesse des Unternehmens liegen. Unter anderem ist da aufgezählt: Präsident des Österreichischen Aero Clubs und Ausübung des Berufspilotenscheines bei Bedarfsflugunternehmen, der Präsident Bürgermeisterstellvertreter außer Dienst Mag. Dr. Alfred Edler mit Schreiben von Graz am 4. April 2000. Es gibt ein zweites Schreiben dazu vom 5. Juni 2007 und zwar: Sehr geehrter Herr Vorstandsdirektor, betreffend die Meldung von Nebentätigkeiten wird nach Beratungen im Präsidialausschuss festgehalten, dass die Pilotentätigkeit auf Basis und im Rahmen der im Jahr 2000 dafür vom Präsidium erteilten Bewilligung erfolgte. Zur Vermeidung zukünftiger ähnlicher Diskussionen wurde mit dem Präsidialausschuss vereinbart, die Genehmigung der Nebenbeschäftigung zur Ausübung der Pilotlizenz ab 1. Mai 2007 auf eine jährliche Höchstzahl von 80 Flugstunden in der zur Aufrechterhaltung der

aktuellen Lizenzen zu reduzieren. Dieser Brief ist vom damaligen Präsidenten Dr. Ernst-Georg Wustinger vom 5. 6. 2007 geschrieben. Das sind einmal klare Regelungen, nach denen die Tätigkeit von Dr. Malik bezüglich seines Fliegens dem Aufsichtsrat korrekt gemeldet und vom Aufsichtsrat auch korrekt genehmigt worden sind. Ich möchte an dieser Stelle klarlegen, dass Ing. Malik tatsächlich in keiner geschäftlichen Beziehung zu Robin Hood steht, sondern was der Wolfgang Malik macht und er hat auch nie, ist jedenfalls seine Erklärung, also nie mit dem im Besitz von Robin Hood befindlichen Flugzeugen geflogen, sondern er hat seine Stunden, gesamt, benötigt er auch um die Lizenz zu bewahren, indem er überwiegend für Ambulanzflüge, das ist ähnlich wie bei den Rot-Kreuz-Fahrern, eingesetzt worden ist. Ich schließe damit, dass das, was der Wolfgang Malik gemacht hat, erstens keinen geschäftlichen Bezug zu Robin Hood hat und zweitens, dass er das korrekt gemacht hat, ich denke und ich hoffe auch wie im Falle von allen anderen Geschäftsführern und auch Aufsichtsratsmitgliedern, dass er das dem Aufsichtsrat gemeldet hat, dass das vom Aufsichtsrat seit dem Jahr 2000 mit Unterschrift vom damaligen Vorsitzenden Dr. Edler genehmigt wurde und dass auch eine zahlenmäßige Vereinbarung getroffen wurde, die von ihm eingehalten wird. Ich denke, das sind Fakten, die man beachten muss und in diesem Zusammenhang, glaube ich, geht es schon auch darum, auch wenn jemand ganz hoch oben ist als Vorstandsdirektor, dann hat er, denke ich, aber doch ein Recht darauf, dass man Dinge, mit denen man nicht einverstanden ist, dass man die korrekt erforscht, nachforscht und sie dann auch so darstellt und nicht verdreht und eben auch nicht korrekt an die Zeitungen weitergibt (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Haßler**: Dass die Nebenbeschäftigung korrekt gemeldet wurde, ich glaube, daran zweifelt niemand, dass die Optik keine sehr glücklich ist, ich glaube, darüber sind wir uns auch alle einig. Ich glaube, dass das auch im Interesse des Betroffenen sinnvoll wäre und das wäre jetzt meine Zusatzfrage, dass man den Stadtrechnungshof beauftragt zu überprüfen, ob es Geschäftsbeziehungen gegeben hat und ob diese Beziehungen einen Einfluss haben und ob es auch noch in anderen Unternehmen ähnlich gelagerte Konstellationen gibt. Und zusätzlich meine Frage, ob

Sie bereit sind, Kontrollmechanismen einzuführen, die solche offensichtliche Interessenskonflikte zukünftig von vornherein ausschließen (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Mir ist schon klar, Herr Gemeinderat, dass Sie Ihre Fragen vorbereitet haben und Sie haben offensichtlich wenig zugehört und haben einfach auch die Zusatzfrage heruntergelesen. Wolfgang Malik hat auf ganz klare Anfragen erklärt, dass er nie im Besitz der Robin Hood gegebenen Flugzeugen geflogen ist. Das heißt, es gibt eben auch keine geschäftliche Beziehung. Ich gehe einmal davon aus, dass wenn jemand das dezidiert erklärt, dass das auch für Sie Gültigkeit hat. Darüber hinaus sage ich das noch einmal, ich sehe überhaupt keine Veranlassung, den Rechnungshof hier einzusetzen, es ist eine Sache, die korrekterweise und richtigerweise im Aufsichtsrat der Graz AG diskutiert wurde, und als es diskutiert wurde sind ja auch Vertreter von Ihrer Partei und von Ihrer Interessensgemeinschaft mit dabei gewesen. Es wurde diskutiert und es wurde für richtig und für in Ordnung befunden. Jedenfalls war die Führung der Geschäfte nicht beeinträchtigt, hier steht sogar auch noch, auch im Interesse des Unternehmens liegen, darüber kann man streiten, aber es ist gemeldet worden, es ist überprüft worden, es gab auch nie eine Klage, dass diese 80 Stunden überschritten worden sind und es gibt keinen geschäftlichen Zusammenhang mit der Robin Hood, ich sehe aus diesem Grund keinen weiteren Kontrollbedarf (*Applaus ÖVP*).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüsch übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.

7) Tieferlegung der 110-kV-Leitung in Eggenberg, Wetzelsdorf und Straßgang

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! In meiner Anfrage geht es um die 110-kV-Leitung, die entlang der GKB-Trasse in Eggenberg, Wetzelsdorf und Straßgang geplant ist. BürgerInnen kämpfen dort seit dem Jahr 2003 wegen gesundheitlicher Gefährdungen um eine Tieferlegung der derzeit oberflächlich geplanten Verlegung der 110-kV-Hochspannungsleitung. Es wurde auch bereits der Verwaltungsgerichtshof damit befasst, um eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt zu erreichen. Leider ist die Entscheidung offen, das heißt, es gibt bis dato, nämlich seit drei Jahren, keine Antwort vom Verwaltungsgerichtshof. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass hier eine Hochspannungsleitung für mehrere Hochleistungsstrecken, die voll im Bahnstromverbund der ÖBB eingebunden ist, errichtet werden soll und zwar oberflächlich. Im Zugangsbereich von öffentlichen Haltestellen unmittelbar neben zahlreichen Wohngebieten, neben einem Kindergarten und mehreren Spielplätzen. Dadurch entstehen Magnetfeldbelastungen, die mehr als zehnmals so hoch sind wie unter einer vergleichbaren Freileitung. In Graz wird jede Nieder- und Mittelspannungsleitung bereits in einer durchschnittlichen Verlegetiefe von 0,8 bis 1,1 Meter verlegt. Selbst die mit den Arbeiten betrauten Mitarbeiter der GKB und ÖBB, die derzeit die Strecke abgehen, sagen gegenüber AnrainerInnen, dass die Leitung in dieser Form sehr bedauerlich sei. Da die bisherigen Bemühungen zur Tieferlegung der 110-kV-Leitung zu keinem Ergebnis führten, fordern die AnrainerInnen und Betroffenen nun den sofortigen Baustopp der Leitung, bis die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vorliegt. Gleichzeitig muss die Stadt Graz im Sinne der Gesundheitsvorsorge für ihre BürgerInnen Alternativszenarien vorsehen, besonders da die Gesetzgebung über Strahlenbelastungen in der Steiermark derzeit gegenüber Salzburg zum Beispiel von vorgestern ist und Erkenntnisse internationaler Studien nicht berücksichtigt.

Daher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, stelle ich an Sie folgende

F r a g e :

Sind Sie bereit, die Stadtbaudirektion mit einer Abschätzung der Mehrkosten für die Tieferlegung der 110-kV-Leitung zu beauftragen und auf Grundlage dieser

Kostenschätzung mit den Österreichischen Bundesbahnen bezüglich einer Beteiligung an den Mehrkosten zu verhandeln (*Applaus Grüne*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Wobei ich mich sehr bemühen werde, jetzt der Frau Gemeinderätin, aber vielleicht auch dem gesamten Gemeinderat einmal ein bisschen Auskunft darüber zu geben, was hier auch in der Landeshauptstadt Graz im Moment los ist und wie wir auch der Problematik und den Sorgen, die damit verbunden sind, bei den Menschen, wie man das angehen kann. Wir beschäftigen uns ja nicht erst seit ein paar Wochen mit diesem Thema. Wie Sie gesagt haben, schon über viele Jahre. Der Akt allein bei mir hat mittlerweile diese Stärke erreicht und ich würde ganz gerne nicht das politische Versteckspiel spielen, sondern den Menschen in unserer Stadt, auch die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer, ehrlich darüber informieren, was denn los ist. Man könnte es sich jetzt sehr leicht machen und sagen, die Frau Bundesministerin Bures ist zuständig, wir haben ihr geschrieben, wir sind an sie herangetreten und sie soll diese Tieferlegung einfach über die Bühne gehen lassen. Warum gibt es denn überhaupt entlang der Autobahn von Werndorf jetzt neue Masten, die dann auch in Graz jetzt in Form eines Kabeltrogs entlang der Strecke verlegt werden soll? Das gibt es deswegen, weil wir alle gemeinsam mit dem Land Steiermark sehr stark daran arbeiten, dass wir vom Auto und von der Straße wegkommen und gerade auch im Personenbeförderungswege die Menschen auf die Schiene bekommen. Ich sage jetzt nur nicht HL-AG, sondern ich sage bewusst auch, weil es um eine GKB-Trasse sich handelt, es geht um unseren S-Bahn-Takt und wenn einer Interesse hat und sich das tiefer anschaut, dann weiß er, dass mehr Lokomotiven, mehr Triebwagen auch bedeuten, dass man eine stärkere Stromversorgung braucht. Deswegen gab es die Planungen und auch jetzt die Umsetzungsschritte. Wer die Autobahn Richtung Süden entlangfährt, wird gesehen haben, dass in den letzten Wochen die Masten bereits aufgestellt wurden und ich kann auch nur sagen, dass ich zum Teil schon sehr überrascht bin über das, was dort oder in diesem Bereich der Bevölkerung auch alles erzählt wird. Was dort auch die Bürgerinitiativen-Chefin von sich gibt, zum Beispiel die Tatsache, der Herr Bürgermeister und die Stadt Graz hätten sich in keinsten Weise eingesetzt, die ÖBB hat den großen Vorwurf von den Umgebungsbürgermeistern, dass in Graz ein

solcher Trog verlegt wird entlang der restlichen Trasse, aber die Freileitung hängt, sprich auch über unsere Nachbargemeinden eine Freileitung da ist. Und die Frau Gemeinderätin würde gerne von mir wissen, ob wir jetzt von unseren Ämtern aus wieder überprüfen, wie man das denn machen könnte und was das an Geld kostet. Wir brauchen das gar nicht tun, weil alle diese Daten und Fakten liegen längst auf und wurden uns auch schon längst mitgeteilt und wissen auch mittlerweile die Medienvertreter, aber ich glaube auch die Bürgerinitiative, weil sie die Schreiben der ÖBB auch bekommen haben. Das war auch erst kürzlich, ich glaube, gestern erst, eine Debatte im Nationalrat und auch hier haben sowohl ÖVP als auch SPÖ diese Tieferlegung nicht gefordert und auch den Stopp, den wir hier gemeinsam einmal gefordert haben, der wird wahrscheinlich auch gar nicht eintreten. Ich habe vorgedruckte Formulare, die an alle Anrainer dort verteilt werden, wobei ich über den Text, der da drauf ist, schon ein bisschen überrascht bin, vor allem weil wir auch von Fehlgeburten und vielen anderen der Fall ist und Menschen auch Sachen dazuschreiben, das möchte ich Ihnen da gar nicht vorlesen, da denke ich mir, da werden Ängste geschürt, die es in der Form aus meiner Sicht gar nicht geben wird. Ich habe viel zusammengefasst und ich weiß nicht, ob der Gemeinderat mir erlaubt, jetzt meine Redezeit kurz zu überschreiten, weil es notwendig ist, dass da umfassend informiert wird. Ich frage gerade deswegen darum, ich kann es jetzt abkürzen, ich kann es auch ganz kurz abkürzen und sagen, der Baubeginn ist für Ende dieses Monats geplant, auch in Graz, und das wissen alle. Wir haben im Gemeinderat hier herinnen einstimmig beschlossen und das auch hinausgeschrieben an die Frau Bundesministerin und viele anderen Stellen, auch an die der ÖBB, sie mögen doch mit dem Bau bitte zuwarten, bis der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat. Wir wissen, die beiden ersten Instanzen sind klar entschieden worden, es gibt einen in Rechtskraft erwachsenen Bescheid und die Eisenbahn, kann ich wieder einmal so sagen, kann darüberfahren und diese Trasse verlegen. Wenn wir die Tieferlegung tatsächlich wollen, dann muss man aber auch wissen, ob sich das überhaupt auswirkt bei den Häusern, ob das um so viel besser wird oder nicht. Dafür gibt es klare Schreiben der Umweltanwältin des Landes Steiermark, die klar gesagt hat, die UVP-Geschichte kommt auf Grund der Vorprüfung der Werndorfstrecke bis Graz, die sie gemacht hat, gar nicht in Frage, was sie sonst noch alles gesagt hat, auch über die Bürgerinitiative, will ich hier gar nicht bekanntgeben, auf alle Fälle hat es schon zu einigen Turbulenzen dort geführt, weil man auch gewisse technische

Werte und Grenzwerte einfach nicht anerkennen will. Ich habe alle diese Personen eingeladen und werde diese Bürgerinnen und Bürger auch treffen und werde ihnen sagen, um welche Werte es tatsächlich handelt und jetzt kommen wir noch einmal, wenn das rund 2,3 Millionen Euro kosten würde, könnte man nicht sagen, wer zahlt das, macht das die Stadt oder sonst wer? Die ÖBB denken deswegen nicht daran, weil sie in großen Abschnitten mit der GKB-Trasse mit ihren eigenen Grundstücken, ÖBB-Grundstücken und GKB-Grundstücken gar nicht das Auslangen findet. Würdest du eine Tieferlegung dieses Kabels in der Erde wollen, müssten die Anrainerinnen und Anrainer von ihren Gartengrundstücken, einen vier Meter breiten Streifen abtreten, der aller Voraussicht nach auch hinkünftig eine Art Begleitstraße wäre, weil man ja auch jederzeit dieses Kabel, Schadensbehebungen etc. machen muss. Näher kann man es gar nicht verlegen, sonst müsste man nämlich während der Bauzeit den gesamten Schienenbetrieb einstellen, was de facto als unmöglich gilt. Das heißt, wir haben von der Frau Bundesministerin und von der ÖBB ganz klar Hinweise, dass sie damit beginnen werden, dass sie das tun werden und unserem Wunsch nach Aufschieben bis zum VwGH nicht entsprechen werden, das ist das eine. Das muss man einmal deutlich sagen. Die Gefahr einer Abtretung bei Grundstücken ist relativ einfach. Wenn ein einziger Eigentümer entlang der Strecke nein sagen würde, dann gibt es auch kein Enteignungsverfahren, weil Enteignungsverfahren nur dann möglich sind, wenn es quasi, es geht immer um das gelindere Mittel, und das gelindere Mittel ist eine Freileitung, das gelindere Mittel ist dieser Kabelschacht und deswegen wird es unter Garantie auch im Enteignungswege keine Chance geben, so etwas durchzusetzen. Das Risiko, dass ein einziger Anrainer entlang der Strecke nein sagt, will niemand in Kauf nehmen, soweit ich das jetzt mitbekommen habe und das muss man auch so sehen. Ich habe mir die Grenzwerte angesehen und ich möchte Ihnen die noch einmal sagen, weil der Auftrag ist an die Technische Universität gegangen, und die Technische Universität hat ein klares Gutachten abgegeben, das uns Folgendes bitte sagt: Es wird ja diese Strahlung gemessen, die Flussdichte in sogenannten Mikrottesla. Wir haben direkt am Kabeltrog 248 dieser Mikrottesla für 1,08 Stunden im Jahr, das ist der Höchstwert, der Grenzwert, der gesetzliche Grenzwert liegt bei 300. Im Regelbetriebsfall wird direkt am Kabeltrog ein Maximalwert von 60 erreicht in 24 Stunden, Mittelwert 30, Sie kriegen das dann von mir, Frau Gemeinderätin. An der Bahngrundgrenze sind es über eine Stunde 8,27 von den 300, im Regelbetrieb Maximalwert zwei und der 24-Stunden-Mittelwert

beträgt eins. Das nächste Wohnobjekt, das betroffen ist, wird für eine Stunde im Jahr für 1,08 Stunden im Jahr 0,57 Mikrottesla abbekommen. Im Regelbetriebsfall 0,0138 Mikrottesla, und der 24-Stunden-Mittelwert beträgt 0,0069. Wenn jetzt in allen Schreibern drinnen steht und die Bürgerinitiative behauptet, es kommt zu Fehlgeburten, zu Missbildungen und vieles mehr, möchte ich Ihnen, weil ich es mir heute herausgesucht habe, auch einmal jene Flussschichten bekanntgeben, die Elektrogeräte in unseren Haushalten bewirken. Ein Vergleichbares, ich rede jetzt vom nächsten Wohnobjekt mit 0,57 für maximal eine Stunde im Jahr, da werden diese Höchstspannwerte erreicht, entspricht dem, jetzt muss ich wirklich schauen, ob ich etwas finde mit 0,57, das wäre für eine Stunde, das entspricht der Leuchtstofflampe, die 0,5 bis zwei Mikrottesla Aufwand. Wenn ich den Regelbetriebsfall mit 0,0069 hernehme, dann gibt es im Haushalt kein einziges Gerät, das das erreicht. Ich möchte Ihnen nur sagen, dass ein Staubsauger zwischen 2 und 20 Mikrottesla ausstrahlt. Eine Bohrmaschine 2 bis 3,5. Das sind Dinge, die niemals auf Grund dieses Kabels in den angrenzenden Wohngebäuden tatsächlich erreicht werden. Wir müssen auf diese Menschen zugehen, sie sind verunsichert, sie bekommen Formulare ausgeteilt, wo das draufsteht. Und ich habe eingeladen diese Personen, weil sie mich um ein Gespräch drinnen ersucht haben, organisiert ersucht haben, ich habe gesagt, ich werde das tun und ich hole alle von der Umweltanwältin des Landes Steiermark, über die ÖBB-Experten, über die Gutachter hier an einen Tisch und dann werden wir drüber diskutieren. Ich bitte Sie nur ehrlich, wir dürfen jetzt nicht miteinstimmen, ich wünsche mir es auch nicht und Menschen, die entlang einer Bahntrasse wohnen, die damit auch leben müssen, dass Kinder, um Gottes Willen, auch vielleicht in den Nahbereich dieses Gleises gehen, denen müssen wir auch sagen, selbst wenn es noch gelingen sollte, ich gehe kaum mehr davon aus, die schreiben sind und die Antworten sind eindeutig, dann bedeutet das, dass die Menschen für dieses Kabel Grundstücke abtreten müssten, dass es dann mit Bauwerken versenkt werden wird, im Übrigen um viel Geld, das niemand in die Hand nehmen möchte und es bedeutet auch, dass damit dieses Kabel in die Nähe des Grundstückes rückt und das sind alles Dinge, die ich jetzt einmal auf die Schnelle zusammengetragen habe für Sie. Ich habe keine bessere Antwort bekommen und ich möchte auch nicht der Frau Bundesministerin jetzt umhängen, sie hat da überhaupt kein Gehör für uns und ich glaube, das muss man sich ehrlich anschauen. Ich möchte nur nicht dabei sein und sagen, meine Damen und Herren, Sie sind so

extrem gefährdet, schauen wir uns diese Werte an und es wird immer, das wissen wir, ich rede jetzt gar noch nicht vom Mobiltelefon, dass die Menschen direkt am Ohr haben, das habe ich in den Werten da nicht einmal mit dabei, ich habe es vom Haarföhn über den Rasierapparat bis zum Küchenherd und zum Computer, das sind alles Geräte, die mehr Strahlung im Haus verursachen als diese Kabel und ich glaube, das müssen wir den Menschen einmal sagen, es wird trotzdem keiner eine Freude haben, aber ich glaube, wir werden es auch nicht aufhalten können. Ich habe als Bürgermeister wie als Gemeinderat so gut wie keine Kompetenz und aller Voraussicht nach wird auch der Verwaltungsgerichtshof so entscheiden, wie im Fall Werndorf bis nach Graz, weil da ist es ja schon ausgefochten und deswegen hat auch die Umweltanwältin klar gesagt, dass sie hier, das was von ihr gewünscht war, nicht mehr machen wird. Also sie geht davon aus, dass sich das alles im gesetzlichen Rahmen abspielt, man kann nur noch drüber diskutieren, ob dieser maximale Grenzwert von 300, den es ja in Salzburg niedriger gibt, was Gescheites ist oder nicht, aber wir wissen von der Technischen Uni, dass wir nicht einmal annähernd jemals bei den Häusern solche Werte erreichen werden, deswegen danke, dass ich ein bisschen länger reden konnte, ich werde auch mit den Bürgerinnen und Bürgern reden, ich möchte Ihnen aber nichts versprechen, was ich und wir alle nicht halten können und wir sollten es nicht zu einem Politikum werden lassen, es sind Ängste und Sorgen von Menschen in unserer Stadt, die eh schon mit diesen Bahngleisen leben müssen und wie gesagt, es gibt ein paar Vorwürfe, die sind so grotesk, auf die möchte ich da gar nicht eingehen (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich glaube, es wäre besser gewesen, eine Studie an der Medizinischen Universität in Auftrag zu geben und keine Studie der TU Graz, es geht hier nämlich um Gesundheitsgefährdung und nicht um die Messung von Strahlungen allein, sondern die Auswirkung der Strahlungen auf die Menschen. Es hat sicher einen Grund, dass in Salzburg die Gesetzgebung anders ist, wie sie eben auch laut internationalen Studien in Amerika verändert wurde, daher lautet meine Zusatzfrage: Wären Sie bereit, sich für eine Anpassung der steirischen Gesetzgebung zum Thema Strahlenbelastung an die Salzburger Gesetzgebung einzusetzen (*Applaus Grüne*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Zwei Antworten, eine Frage, aber es ist vorgekommen. Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir die medizinischen Auswirkungen betrachten, aber bevor ich die medizinischen Auswirkungen durch eine solche Strahlung auf einen menschlichen Körper oder auf ein Lebewesen analysiere, muss ich einmal wissen von der Technischen Universität, welcher Strahlenmenge wird der Mensch ausgesetzt und ich sage noch einmal, es macht Sinn, zu Hause seine Elektrogeräte abzuschalten, wir wissen, dass der Elektrosmog uns auch krank machen kann, aber die Frage ist, und jetzt ganz konkret von Ihnen, ob ich mit dabei bin zu schauen, ob diese Sorgen, die da jetzt auch da sind, vielleicht auch durch eine neue landesgesetzliche Regelung verändert werden können? Ja, da wäre ich gerne dabei, wir sollten das aber auch mit den Salzburger Experten und mit unseren Landesfachleuten noch einmal diskutieren, da gehören dann noch einmal verstärkt die Mediziner dazu. Ich bin auch kein Experte, ich will nur niemanden anlügen, wir haben es gemeinsam probiert, also auch der Bürgermeister kann kein Wunder bewirken und ich möchte daran erinnern, dass im Jahre 2006 es unserer Frau Stadträtin Monogioudis damals gelungen ist, wir haben das gemeinsam auch gemacht, es ist ihr damals gelungen zu erreichen, dass wir hier auf keinem Streckenteil eine Freileitung haben, weil das war einmal die erste Sorge. Drüber ärgert sich, wenn ich so sagen darf, gerade Graz-Umgebung, weil wir zumindest diese Trasse haben. Und ich weiß noch nicht, wie die Bürgerinnen und Bürger reagieren, wenn wir ihnen sagen, leider muss dieses Bauwerk abrücken, muss in ihre Gärten hinein, wir brauchen das, erstens einmal darf neben der Bahn im Hügel de facto nicht einfach irgendetwas versenkt werden, weil Sie können sich vorstellen, die Abstandsregelungen sind sehr, sehr streng, das Zweite ist, es muss erreichbar sein, und mir haben die Vertreter von ÖBB mitgeteilt, dass das eine Art Begleitstraße werden würde, weil wenn es irgendwo Defekte gibt, müssen sie natürlich immer wieder auch dazu. Und diesen Trassenraum darf dann auch niemand betreten, also auch spazieren gehen und all das, was auch immer wieder hier angeführt wird, dürfte aus meiner Sicht auch jetzt schon niemand. Also alles, was im Bereich der Bahntrasse liegt, sollte nicht betreten werden, allein der Sog von Zügen ist eine höchst gefährliche Angelegenheit, dass dort auch Kinder und Jugendliche und junge Menschen sich aufhalten, ist dramatisch, aber ich bin gerne dabei, wenn wir das mit dem Land Steiermark thematisieren und noch einmal über diese Grenzwerte in unserem Land sprechen. Es wäre sowieso gescheit, wenn wir in vielen

österreichischen Regelungen nicht lauter unterschiedliche Normen hätten, sondern eine Norm, die dann auch Gültigkeit hat. Aber die ÖBB kann nach derzeitigem Rechtstitel das machen für den Fall, dass der VwGH das aufheben würde, aber ich kann mir das bei den Messergebnissen der TU kaum mehr vorstellen, dann hätte die ÖBB ein Riesenproblem, dann müsste sie dieses Enteignungsverfahren anstreben, das könnte sie im Übrigen auch, weil dann gibt es quasi kein gelinderes Mittel mehr. Ich weiß nicht, inwieweit sie zuwarten werden, mir hat man mitgeteilt, dass das tatsächlich jetzt mit Monatsende und Monatswechsel gleich beginnen soll, deswegen habe ich auch jetzt schnell eingeladen, damit ich das den Bürgerinnen und Bürgern sagen kann (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.

8) Kürzere Zeitspanne der Parkverbote während der Parkzonenausweitung und bessere Information für die Anrainer

GR. Ing. **Lohr** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Mit der Ausweitung der Grünen und Blauen Parkzonen in Graz sind große Teile der Bevölkerung unzufrieden. Der Unmut der Betroffenen ist aber vor allem während der Umstellungszeit besonders groß. Bereits fünf Wochen vor der neuen Zonenausweisung wurden in einer Nacht- und Nebelaktion Parkverbotstafeln in einigen Grazer Straßen aufgestellt. Eine Vorinformation an die Anrainer gab es zur gleichen Zeit nicht. So wurden diese - aber auch andere Pkw-Fahrer - vor vollendete Tatsachen gestellt. Für Ersatz-Stellplätze wurde nicht gesorgt und die Lenker mussten mitunter weite Strecken in Kauf nehmen, um ihr Fahrzeug abzustellen. Nachweislich liegen uns Beschwerden aus der Theodor-Körner-Straße vor, wo schon

am 20. April Halten- und Parken-verboden-Schilder aufgestellt waren. Die Umsetzung der neuen „Grünen Zone“ ist dort aber erst für den 24. Mai geplant.

Ich richte daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, nachstehende

Frage:

Werden Sie bei den weiteren Parkzonenausweitungen dafür Sorge tragen, dass die Parkverbote während der Umsetzung in den betroffenen Straßen eine kürzere Zeitspanne umfassen und die Anrainer besser über die Maßnahmen informiert werden?

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Zuerst einmal ganz kurz zur Information über die Parkzonenausweitung. Wie Sie ja wissen, gab es schon am 11. 2. 2009 den Beschluss dazu und in dem letzten Jahr wurde mindestens zehnmal medial dazu berichtet und seit 30. April 2010 ist eine sehr umfassende Informationskampagne im Gange,...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr unverständlich.

Bgm-Stvin. **Rücker:** Ich komme dann auf die andere Frage, ...umfangreiche Informationskampagne im Gange, die bis hin in die Haushalte sehr umfassend informiert. Mit Ihrer Anfrage erwecken Sie nun den Eindruck, als würden bereits fünf Wochen vor dem tatsächlichen Inkrafttreten der Zonen Halte- und Parkverbotsschilder jegliches Parken verbieten. Wir müssen im Zuge der Zonenerweiterung insgesamt 24 Kilometer Bodenmarkierungen in der Vorbereitungsphase aufbringen und es handelt sich bei den Park- und Halteverboten, die Sie ansprechen, lediglich um temporäre Halte- und Parkverbote

genau für den Zeitraum, wo die Markierung angebracht wird. Das heißt, die wird immer direkt nach dem Fertigstellen der Markierung wieder abgebaut. Gesonderte Informationskampagne über die Aufstellung von lediglich temporären Park- und Halteverboten das können wir nicht machen. Wenn Sie jetzt zur Theodor-Körner-Straße sagen, es wurden dort Anfang April Randlinien für die Gehsteigparker und Sperrflächen im Rahmen der Gleisbausanierungsmaßnahmen angebracht, dann wurde das wieder abgebaut, am 20. April wurde dort die weiße Bodenmarkierung, nämlich die Begrenzungslinien für die Umsetzung der Grünen Zonen, vorgenommen, das hat zirka insgesamt eine Woche gedauert, wurde aber dann eben sukzessive vorgegangen, es ist so, dass immer nur eine Straßenseite beim betroffenen Straßenzug maximal für einen Tag abgesperrt ist, was ein bisschen ein Pech war ist, dass es manchmal auf Grund des Regenwetters länger als einen Tag gedauert hat, aber es ist eben nicht so, dass wir schon vom Beginn der Markierungsarbeiten durchgehend dort Halten und Parken verordnen, sondern dass es immer nur für die Zeit der Markierung ist und dass in unterschiedlichen Abständen jetzt die Zonen dann in Kraft treten, die erste mit 10. Mai, das geht dann bis in den Juli hinein, und diese Markierungsarbeiten gehen so weiter und werden möglichst parkplatzschonend umgesetzt.

GR. Ing. **Lohr**: Danke für die Beantwortung, Frau Vizebürgermeister, also wenn man eine Woche lang vor seinem Haus keinen Parkplatz findet, ist es natürlich für die Anrainer ein großer Unmut und sorgt für Verwirrung und in diesem Zusammenhang möchte ich Sie erinnern, dass Sie für alle Verkehrsteilnehmer zuständig sind und im Grazer vom 28.3. darf ich noch kurz zitieren, da schreiben Sie: „Das heißt, die Parkzonen werden weiter ausgeweitet, die Öffis müssen im Verkehr bevorzugt werden und den Autofahrern muss das Leben so schwer wie möglich gemacht werden.“ Und in dem Zusammenhang frage ich Sie, ist das eine der Maßnahmen, um den Autofahrern das Leben so schwer wie möglich zu machen beziehungsweise werden Sie in Zukunft wieder für eine Gleichbehandlung von Kfz-Benützern, also die gleichen Rechte wie den anderen Verkehrsteilnehmern, werden Sie ihnen diese Rechte wieder zukommen lassen ?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Noch bin ich nicht zu den Journalisten und Journalistinnen gegangen, ich schreibe nicht im Grazer, ich werde dort manchmal zitiert, das stimmt und dass die Parkzonenregelung natürlich dazu beitragen soll, dass die unterschiedlichen Nutzer der Straße, nämlich auch die Autofahrer, die unterschiedliche Rollen haben, ob sie Anrainer/Anrainerinnen sind oder eben pendeln oder dort auch ihre Geschäfte verrichten, möglichst einen Parkplatz auch vorfinden, deswegen gibt es eine Parkgebührenrahmenbedingung, dass man wirklich auch einen Parkplatz vorfindet, sonst hätten wir ja Dauerparker und hätten überhaupt keine Möglichkeit, auch für Auto fahrende Kunden, Besucher bis hin zu Anwohnern wirklich auch Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das heißt, die Parkzonenregelung ist sehr wohl auch ein Angebot für die Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, das verstehe ich durchaus auch als solches.